



Oberstufenschule
Nänikon-Greifensee



uster
Wohnstadt am Wasser

Vorübergehendes Verlassen des Betreuungsortes

Begründung für eine zusätzliche Erlaubnis

Während der Betreuungszeiten liegt die Aufsichtspflicht bei den Betreuungspersonen. Die Kinder werden erst zum beginnenden Unterricht oder nach Ablauf der offiziellen Betreuungszeit aus der Obhut entlassen.

Wenn die Erziehungsberechtigten es wünschen, kann von dieser Regelung abgesehen werden und das Kind kann den Betreuungsort nach Beendigung der Mahlzeit oder zu einem vereinbarten Zeitpunkt verlassen.

Bitte senden Sie die Erlaubnis unterschrieben an:

Schulhort Nänikon
Stationsstr. 49
8606 Nänikon

Einverständniserklärung für das vorübergehende Verlassen des Betreuungsortes während der Betreuungszeiten

Hiermit erklärt/erklären der/die Unterzeichnende/n das Einverständnis zum kontrollierten, vorübergehenden Verlassen des Betreuungsortes während der betreuten Zeit für das unten genannte Kind.

Abmachung: Julie darf, wenn ihre Aufgaben erledigt sind, mit ihren Freundinnen das Hortgelände für jeweils eine halbe Stunde verlassen. Sie meldet sich jede halbe Stunde bei der Hortleitung und darf das Quartier um das Wüerischulhaus nicht verlassen.

Name des Kindes

Vorname des Kindes

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern
